

**Gebührensatzung
für die Überlassung der gemeindeeigenen Schulräume, der Turnhalle und der
DRK Kindertagesstätte Surendorf**

In der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 16.06.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 11 der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Schulräume, der Turnhalle und der Kindertagesstätten wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 22.03.2006/15.06.2006 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Bemessung der Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der gemeindeeigenen Schulräume, der Turnhalle und der Kindertagesstätten werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) für einen Schulraum je angefangene Stunde 5,00 EUR
 - b)
 1. für die gesamte Turnhalle je angefangene Stunde 10,00 EUR
 2. für einen Hallenteil je angefangene Stunde 5,00 EUR
 - c)
 1. für einen Gruppenraum je angefangene Stunde 5,00 EUR
 2. für die Halle in der Kindertagesstätte Surendorf je angefangene Stunde 5,00 EUR
- (2) Bei Erhebung eines Eintrittsgeldes (von mehr als 1,25 EUR für den teuersten Platz), sowie bei gewerblichen Veranstaltungen ist das 5-fache der in Abs. 1 Buchstabe a – c festgesetzten Gebühr zu zahlen
- (3) Bei gewerblichen Dauernutzern ist das 3-fache der in Abs. 1 Buchstabe a – c festgesetzten Gebühr zu zahlen.

**§ 2
Ermäßigung, Stundung und Erlaß der Gebühr**

- (1) Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auf Antrag die festgesetzte Gebühr ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, von einem Dauerbenutzer anstelle der in § 1 genannten Gebühr eine jährliche Pauschalgebühr zu erheben.

§ 1 Abs. 2 wird davon nicht berührt.

§ 2a
Datenverarbeitung

Die Amtsverwaltung Dänischenhagen ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 3
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2004 in Kraft.

Surendorf, den 27.03.2006
16.06.2006

Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister